

Der Begriff **Postdoc** entspricht seiner Übersetzung gemäß einer offenen Zeitspanne nach dem Erreichen des Doktorgrades und beschreibt „jede Tätigkeit [...] von Wissenschaftler[*innen] kurz nach der Promotion, die in der Regel auf Forschungsarbeit ausgerichtet ist“ (Janson/ Schomburg/ Teichler 2007, S. 89). HRK und DFG unterteilen die Postdoc-Zeit in eine Qualifikations- und eine Entscheidungsphase:

Die **Qualifikationsphase** (auch Orientierungsphase genannt) umfasst demnach die ersten zwei bis drei Jahre nach der Promotion und dient der weiteren, i.d.R. begleiteten Forschung. Diese Phase kann auch die Überleitung in eine außeruniversitäre Karriere sein. Die **Entscheidungsphase** (auch Profilierungs- und Berufungsphase genannt) ist durch eine unabhängige, selbstständige Forschungstätigkeit gekennzeichnet; diese Phase wird von der DFG in einen ersten Teil „*Erlangung der Berufbarkeit*“ und einen zweiten Teil „*Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Leitungsfunktion*“ untergliedert. Die Entscheidungsphase sollte sich laut HRK und DFG über maximal 6 bis 10 Jahre erstrecken (vgl. [DFG/HRK 2014](#)).

Karrierewege

Die akademischen Qualifizierungswege innerhalb der Postdoc-Phase haben sich in den letzten Jahren ausdifferenziert.

Neben der Habilitation oder dem Erbringen habilitationsähnlicher Leistungen besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Juniorprofessur oder Nachwuchsgruppenleitung für die Berufung auf eine unbefristete Professur zu qualifizieren.

Habilitation

Den gängigsten Weg zu einer Universitätsprofessur stellt die Habilitation dar. Die Universitätsprofessur ist eine Amtsbezeichnung für verbeamtete Hochschullehrer*innen an Universitäten, die selbstständige Aufgaben in Forschung und Lehre übernehmen. Eine Professur wird im Rahmen eines Berufungsverfahrens vergeben.

Die Zulassung zum Verfahren erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Habilitationsordnung durch einen schriftlichen Antrag. Voraussetzung sind ein wissenschaftliches Studium, eine Promotion sowie die daran anschließende wissenschaftliche Tätigkeit und die Vorlage einer Habilitationsschrift. Die Habilitation wird durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer des entsprechenden Instituts betreut. An der Universität Koblenz-

Landau umfasst es i.d.R. das Einreichen der Habilitationsschrift (monographisch oder kumulativ), das Abhalten eines wissenschaftlichen, hochschulöffentlichen Vortrags sowie ein daran anknüpfendes Kolloquium vor dem Habilitationskollegium, den Gutachter*innen sowie Professor*innen und habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des entsprechenden Fachbereichs.

Die Habilitationsschrift muss nach Erteilung der Lehrbefähigung üblicherweise innerhalb von drei Jahren veröffentlicht werden. Das Verfahren wird mit einer öffentlichen Antrittsvorlesung abgeschlossen.

Für jedes Habilitationsverfahren wird in der Regel individuell ein Habilitationskollegium bzw.-ausschuss, bestehend aus Professor*innen und Habilitierten des entsprechenden Faches, gebildet. Üblicherweise werden auch Mitglieder benachbarter Fächer hinzugezogen. Diese Kollegien oder Ausschüsse regeln die Angelegenheiten des jeweiligen Habilitationsverfahrens. Für übergreifende Belange sind die Dekan*innen oder Fachbereichsräte zuständig.

Habilitationsordnungen
der Universität Koblenz-Landau können Sie
[HIER](#) einsehen.

◆ **Habilitationsäquivalente Leistungen**

Es gibt keine einheitliche Regelung, was als habilitationsäquivalente Leistung zu verstehen ist. Jede Hochschule und die dort vertretenen Disziplinen legen dies individuell in den Habilitationsordnungen fest.

In der Regel werden unter einer äquivalenten Leistung mehrere wissenschaftliche Publikationen verstanden, die zusammen der Habilitationsschrift gleichwertig sind. Laut HRK variiert die Anzahl der notwendigen Publikationen zwischen drei und sieben (vgl. HRK 2007). Die Veröffentlichungen sollten i.d.R. aktuell und nicht älter als fünf Jahre sein.

Darüber hinaus können Arbeiten, die im Rahmen einer Forschungsgruppe entstanden sind, ebenfalls als Äquivalent gelten, sofern ein wesentlicher, eigenständiger Bestandteil herausgearbeitet werden kann.

◆ **Nachwuchsgruppenleitung**

Die Nachwuchsgruppenleitung stellt eine weitere Möglichkeit der Qualifizierung auf dem Weg zur Professur dar.

Nachwuchsgruppen sollen die wissenschaftliche Selbstständigkeit der jeweiligen Postdoktorand*innen fördern und sind i.d.R. auf fünf Jahre befristet. Während dieser Zeit steht der Ausbau der Führungs- und Forschungskompetenz im Mittelpunkt.

Die Gelder für eine Nachwuchsgruppenleitung werden gewöhnlich von der/ dem Promovierten bei Drittmittelgebern eingeworben.

In einigen Programmen, die eine Nachwuchsgruppenleitung ausschreiben, ist die Stelle mit einer Tenure Track-Option verbunden (bspw. Helmholtz, Max Planck), die es den Postdoktorand*innen ermöglicht, nach positiver Evaluation auf eine Lebenszeitprofessur übernommen zu werden.

◆ **Juniorprofessur**

Bei der Juniorprofessur handelt es sich um eine 2002 mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes eingeführte Stellenkategorie.

Sie bietet Nachwuchswissenschaftler*innen die Möglichkeit, (kurze Zeit) nach der Promotion selbstständig zu forschen und zu lehren und auch

ohne Habilitation eine Lebenszeitprofessur zu erlangen.

Die Voraussetzungen zur Bewerbung auf eine Juniorprofessur erstrecken sich i.d.R. von einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium über die pädagogisch-didaktische Eignung hin zur Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, welche durch eine Promotion nachgewiesen wird. Häufig wird auch eine ein- bis zweijährige Forschungstätigkeit verlangt.

Die Juniorprofessur ist i.d.R. auf sechs Jahre ausgelegt und wird während sowie am Ende dieser Zeit (zwischen-)evaluiert. Das erfolgreiche Absolvieren dieser Evaluation soll die Habilitation ersetzen.

Den Postdoktorand*innen soll durch die Juniorprofessur als Habilitationsersatz die Möglichkeit gegeben werden, eigene Forschungs- und Drittmittelprojekte durchzuführen und sich in der scientific community entsprechend zu positionieren.

An eine Juniorprofessur kann ein sogenanntes Tenure Track-Verfahren angebunden werden, durch das Juniorprofessor*innen nach erfolgreicher Evaluation ohne erneute Ausschreibung und ggf. auch unter Ausschluss externer Bewerbungen auf eine Lebenszeitprofessur übernommen werden können.

◆ **Fachhochschulprofessur**

Die formalen Voraussetzungen für die Bewerbung auf eine Fachhochschulprofessur sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine Promotion sowie die pädagogisch-didaktische Eignung. An Stelle der wissenschaftlichen Leistungen, die im Rahmen des Berufungsverfahrens auf eine Universitätsprofessur nachgewiesen werden müssen, tritt in diesem Fall eine einschlägige Erfahrung im berufspraktischen Bereich, welche fünf Jahre, davon drei außerhalb der Hochschule, umfassen sollte. Weiteres regeln die Landeshochschulgesetze.

◆ Fördermöglichkeiten

Auf dem Weg der akademischen Qualifizierung mit dem Ziel der Berufung auf eine Professur kann die Postdoc-Phase auf unterschiedliche Arten finanziert werden. In der Regel haben Postdocs eine Stelle im universitären Mittelbau (z.B. am Institut, im Wissenschaftsmanagement oder als Nachwuchsgruppenleitung) oder als Juniorprofessor*in inne. Im Folgenden stellen wir Ihnen ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten und Angebote der Forschungsförderung zusammen.

◆ Nachwuchsfonds für Postdocs

Die Universität Koblenz-Landau stellt aus dem Budget der Forschungsinitiative im Rahmen des Nachwuchsfonds eine Anschubfinanzierung für Antragstellungen zur Verfügung, um in der Einwerbung von Drittmitteln für eigene Forschungsvorhaben zu fördern.

Die Anschubfinanzierung für Postdoktorand*innen steht Postdocs aller Fachbereiche der Universität zur Verfügung (in Ausnahmefällen können auch Promovierende gefördert werden, die kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion stehen). Anträge können jederzeit eingereicht werden, eine Mindest- bzw. Maximalfördersumme existiert nicht.

◆ Forschungsfonds der Universität

Der zentrale Forschungsfonds der Universität besteht aus sieben Teilfonds, darunter u.a. Anschubfinanzierungen (DFG u.a.), Innovative Projekte, Durchführung von Tagungen, Konferenzen und Summer Schools, Grundausstattung von DFG-Forschungsprojekten, Anschub anwendungsorientierter Forschung.

Anträge zum Forschungsfonds können nur dann gestellt werden, wenn die Angaben in der rheinland-pfälzischen Forschungsdatenbank SciPort zu Projekten und Publikationen der antragstellenden Einrichtung aktuell sind.

Weitere Informationen zum Forschungsfonds sowie zu den Teilbereichen
Ansprechperson: Dr. Axel Koch

◆ Outgoing

Sie planen einen Forschungsaufenthalt oder eine Konferenzteilnahme im Ausland?

Informationen bezüglich der Fördermöglichkeiten zur Unterstützung von Studium, Forschung oder Lehre im Ausland finden Sie in der DAAD-Stipendiendatenbank sowie in der Datenbank von Euraxess Deutschland.

Informationen zum Thema Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte können Sie zudem vom Referat Internationale Zusammenarbeit erhalten.

Darüber hinaus informiert Sie das EU-Büro der Universität Sie Förderprogramme der Europäischen Union, wie Horizon 2020, Erasmus+ und den Europäischen Sozialfonds.

Das IPZ bietet in der Förderlinie Tagungsteilnahme des Förderprogramms für Nachwuchswissenschaftlerinnen (NaWi) die Möglichkeit, Doktorandinnen und Postdoktorandinnen einen Zuschuss von bis zu 500 Euro bei der aktiven Teilnahme an einer Tagung im In- und Ausland zu gewähren.

Des Weiteren besteht mit der NaWi-Förderlinie Korrekturkostenzuschuss die Option, für die Korrektur eines Textes in einer fremden Sprache, bspw. im Rahmen eines Artikels oder Tagungsbandes, durch eine geeignete Lektorin bzw. einen geeigneten Lektor einen Zuschuss von bis zu 300 Euro zu beantragen.

Weitere Informationen zu
NaWi

Die Universität Koblenz-Landau hat die Förderlinie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Teilnahme an internationalen Tagungen initiiert. In Form einer Beihilfe soll Nachwuchswissenschaftler*innen dadurch die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im In- und Ausland ermöglicht werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Dr. Axel Koch.

◆ Incoming

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hält Stipendien für ausländische Postdocs bereit. Diese können über die Stipendiendatenbank eingesehen werden. In der Datenbank sind auch Fördermöglichkeiten anderer Einrichtungen aufgeführt.

Eine zusätzliche Recherchemöglichkeit bietet die Förderdatenbank von Euraxess Deutschland.

Das IPZ fördert im Rahmen des Stipendien- und Betreuungsprogramms (STIBET) des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) internationale Promovierende und Postdocs an der Universität Koblenz-Landau:

Mit der Vergabe eines Abschluss-Stipendiums werden Promovierende in der Schlussphase ihrer Promotion (Dissertation oder Disputation) für drei Monate gefördert.

Die Maßnahme "Academia and family" fördert internationale Promovierende und Postdocs mit Kind(ern) durch die Bereitstellung einer studentischen Hilfskraft.

Weitere Informationen zu
STIBET

Weitere Informationen für internationale Postdocs können Sie den Internetseiten des Welcome Centers entnehmen, das Ihnen an beiden Standorten für die Beratung bei administrativen und organisatorischen Fragen zur Seite steht.

Allgemeine Informationen zur Postdoc-Phase und wissenschaftlichen Karriere in Deutschland sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten sind zudem auf der Seite Research in Germany zusammengefasst.

(Stand: 15.10.2020)

Kontakte im IPZ

Die IPZ-Mitarbeiterinnen können bei Fragen oder Ideen kontaktiert werden:

Johanna Hoffmann

Beratung und Coaching
j.hoffmann.ipz@uni-koblenz.de

Corina Krohm

STIBET
stibet.ipz@uni-koblenz.de

Julia Lederer

Mentoring
mentoring@uni-koblenz-landau.de

Marina Sahm

Veranstaltungsprogramm und Zertifikat
m.sahm.ipz@uni-koblenz.de

Solveig Scharl

Projekt NaWi
nawi.ipz@uni-koblenz.de